

CH_VB 95.3342 vom 20. Januar 1971

Bundesverwaltung, 1971-01-20, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/ch_vb_95.3342

FR: CH_VB 95.3342 du 20 janvier 1971

IT: CH_VB 95.3342 del 20 gennaio 1971

Erwägungen

E. 6

octobre 1995 Schriftliche Begründung - Développement par écrit Aus einer am 26. April 1995 in der «Schweizerischen Ärztezeitung» veröffentlichten Studie des Bundesamtes für Gesundheitswesen (BAG) und der Gesundheitsämter der Kantone Bern und Basel-Landschaft geht hervor, dass in diesen Kantonen mehr als die Hälfte der Aidserkrankungen nicht gemeldet wurde. Offensichtlich wird die seit dem 1. Dezember 1987 bestehende Meldepflicht respektive die Meldeverordnung von den Ärzten ungenügend eingehalten. Die Abweichungen sind gravierend. Im genannten Artikel in der «Schweizerischen Ärztezeitung» steht: «Es gibt Hinweise dafür, dass die Zahl lebender Aidspatientinnen und -patienten durch die verordnungsgemässen Meldungen stark unterschätzt wird und für die Planung im Gesundheitswesen nicht herangezogen werden kann.» Nach dieser Stichprobenerhebung in zwei Kantonen ist davon auszugehen, dass die wirkliche Zahl der Aidserkrankungen in der Schweiz wesentlich höher liegt, als dies die bisherige offizielle Aidsfallstatistik des BAG ausweist. Die tatsächliche Zahl der HIV-infizierten Menschen bzw. der Neuinfektionen in der Schweiz kann nach wie vor nicht einmal zuverlässig geschätzt werden. Wie das BAG in der Publikation treffend festhält, sind «für eine zuverlässige Planung der Ressourcen für Prävention und Betreuung genaue Daten über die Zahl der lebenden Aidspatientinnen und -patienten unentbehrlich». Mindestens ebensowichtig für diese Ziele wären aber neben der Zahl der noch lebenden Aidskranken genaue Zahlen über die Anzahl der HIV-infizierten Menschen. Aufgrund der Latenzzeit von

E. 10

bis 12 Jahren hinkt die Zahl der Kranken bekanntlich der Zahl der Infizierten entsprechend hintennach. Die genaue Feststellung der Zahl der HIV-infizierten wäre aber nicht nur «für eine zuverlässige Planung der Ressourcen für Prävention und Betreuung» notwendig, sondern noch viel dringender als Information für die Bevölkerung zur Vermeidung der Weiterverbreitung von Aids. Insbesondere Mitglieder von «Risikogruppen» sind im wahrsten Sinne des Wortes auf Gedeih und Verderb auf verbesserte Information angewiesen. Nicht einmal das vom Datenschutz her völlig unbedenkliche «anonymous unlinked testing» wird angewendet, von «contact-tracing» und ähnlichen Massnahmen ganz zu schweigen. Bezahlen dafür müssen Menschen, welche sich mit dem tödlichen Virus infizieren, weil sie über die tatsächliche Verbreitung der Krankheit schlecht informiert sind und deshalb die Gefahr einer Ansteckung unterschätzen. Der Bundesrat wird dringend ersucht, für eine zuverlässige Statistik besorgt zu sei. Geradezu zynisch wäre es, geltend zu machen, dies scheitere an finanziellen Mitteln, wenn man an die Kosten, die schon nur durch eine einzige Aidserkrankung verursacht werden, denkt. Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 18. September 1995 Déclaration écrite du Conseil fédéral du 18

septembre 1995 Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen. Le président: Mme von Feiten combat cette intervention. La discussion est renvoyée. Verschoben - Renvoyé #ST# 95.3298 Postulat Loeb François Änderung des Bundesgesetzes betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten Loi fédérale sur les loteries et les paris professionnels. Modification Wortlaut des Postulates vom 21. Juni 1995 Der Bundesrat wird gebeten zu prüfen, zur Unterstützung der Neat-Finanzierung das Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten so zu ändern, dass die Durchführung eines Mittwochs-Zahlenlottos zur Teilfinanzierung der Neat ermöglicht wird. Texte du postulat du 21 juin 1995 Le Conseil fédéral est prié de modifier la loi fédérale sur les loteries et les paris professionnels de manière à permettre l'organisation d'un tirage de la loterie suisse à numéros tous les mercredis, les gains qui en résulteront devant servir au financement des NLFA. Mitunterzeichner - Cosignataires: Allenspach, Aregger, Bezzola, Bühler Gerald, Camponovo, Comby, Dettling, Fischer-Seengen, Giger, Heberlein, Mühlemann, Pini, Wittenwiler (13) Schriftliche Begründung - Développement par écrit Der Bau der Neat ist für die Zukunft unseres Landes von grosser Bedeutung. Es zeigen sich aber bereits heute wesentliche Finanzierungsprobleme, insbesondere dann, wenn wir kommende Generationen mit dem Zinsen- und Rückzahlungsdienst nicht stark belasten wollen - ein Erfordernis, das es unter allen Umständen zu beachten gilt. Bis heute drehte sich die ganze Finanzierungsdiskussion einzig um die Beschaffung von Mitteln über neue Steuern und Abgaben oder eben über den sich jetzt als problematisch erweisenden Weg der Gewährung verzinslicher und rückzahlbarer Darlehen. Um Jahrhundertbauwerke wie die Neat finanzieren zu können, sollten aber auch neue Wege, kreative Ansätze gesucht werden. Ein solcher Ansatz zur Teilfinanzierung könnte die Durchführung eines Mittwochs-Zahlenlottos darstellen, wie es übrigens Deutschland bereits kennt. Das Mittwochs-Zahlenlotto könnte problemlos und analog von der bereits bestehenden Zahlenlotto-Organisation durchgeführt werden. Das bestehende Samstags-Zahlenlotto ergab 1993 inklusive Jokerzahl Einnahmen von 479 533 062 Franken. Davon wurde die Hälfte als Gewinne ausbezahlt. Daneben sind die Kosten der Administration angefallen. Der Nettoerlös, der für Sportförderung zur Verfügung stand, betrug weit über 200 Millionen Franken. Bereits heute fliessen erkleckliche Summen aus unserem Land ins deutsche Mittwochs-Zahlenlotto. (Im Grenzraum sind gemäss Auskunft eines deutschen Lottostellen-Leiters bis zu 80 Prozent der Gesamtkundschaft Schweizer!) Diese Abflüsse lassen die Annahme zu - es sei besonders darauf hingewiesen, dass auf diesen Gewinnen wohl nur in seltenen Fällen Steuern in unserem Land bezahlt werden -, dass nach einer Anlaufzeit ein Mittwochs-Zahlenlotto durchaus Erfolg haben könnte und ein Ertrag von über hundert Millionen Franken pro Jahr möglich wäre. Bis zur Vollendung der Neat stehen rund zwanzig Jahre zur Verfügung, so dass mit einer solchen neuen Idee mit Zins und Zinseszins Mittel in der Grössenordnung von weit über zwei Milliarden Franken als Teilfinanzierung an die Neat zur Verfügung stehen könnten. Da im Bundesgesetz betreffend die Lotterien und die gewerbsmässigen Wetten aus dem Jahre 1923 in Artikel

Schweizerisches Bundesarchiv, Digitale Amtsdrukschriften Archives fédérales suisses, Publications officielles numérisées Archivio federale svizzero, Pubblicazioni ufficiali digitali Postulat Stamm Luzi Genauere Aidsstatistik Postulat Stamm Luzi Sida. Amélioration des statistiques In Amtliches Bulletin der Bundesversammlung Dans Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale In Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale Jahr 1995 Année Anno Band IV Volume Volume Session Herbstsession Session Session d'automne

Sessione Sessione autunnale Rat Nationalrat Conseil Conseil national Consiglio Consiglio nazionale Sitzung

E. 13

Séance Seduta Geschäftsnummer 95.3342 Numéro d'objet Numero dell'oggetto Datum 06.10.1995 - 08:00 Date Data Seite 2201-2202 Page Pagina Ref. No 20 026 187 Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung. Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale. Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.